



Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)

Ausgabe 2019 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.52.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

2. Anmeldung

2.1 Wettkampfbefehl

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfbefehl (WKC) SVWS G-50 zu richten:

Rolf Binz, Huntelweg 87, 4586 Kyburg-Buchegg

Tel. P. 032 661 17 09

E-Mail: rolf.binz@swissshooting.ch

2.2 Meldestelle Kantonalschützen- und Unterverbände

Die Kantonalschützen- (KSV) und Unterverbände (UV) bestimmen für ihr Verbandsgebiet einen Verantwortlichen SVWS G-50. Dieser meldet dem WKC SVWS G-50 bis spätestens am **15. April 2019** die Wettkampfdaten und die Schiessanlagen.

2.3 Schiessanlage

Pro Schiessanlage schiessen mindestens drei Vereine. Die KSV/UV können Ausnahmen bewilligen.

2.4 Kranzkarten

Die KSV/UV bestellen die Kranzkarten direkt und zu ihren Lasten beim Kranzkartenverwalter:

Ulrich Hirsbrunner, Grenzstrasse 23, Postfach, 2558 Aegerten

Tel. P. 032 373 22 50

Fax: 032 373 50 22

E-Mail: hirsbrunneru@bluewin.ch

3. Materialbestellung

Die Materialbestellung hat vor dem **15. April 2019** zu erfolgen:

- Teilnehmerlisten, Vereinsranglisten, Berechnungsblätter und Rapportformulare können beim WKC SVWS G-50 (E-Mail) bezogen werden
- Standblätter und Sportschützenkarten werden vom WKC SVWS G-50 versandt

4. Pflichtresultate

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein, mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

- Trefferfeld: 10er Scheibe
- Stellungen
 - a) liegend aufgelegt
 - Junioren U13 - U15 (2009 - 2005)
 - Seniorveteranen (ab Jahrgang 1949 und älter)
 - b) liegend frei
 - ab U13 (ab Jahrgang 2009 und älter)

5.1 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schüssen geschossen werden.

5.2 Vereinsstich

Zwei Passen à zehn Einzelschüssen. Bei Verwendung von Kartonscheiben dürfen maximal zwei Schüsse pro Karton geschossen werden.

6. Administratives

- 6.1** Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am **15. Mai 2019** durch die KSV/UV anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) festgelegt.
- 6.2** Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den KSV/UV-Verantwortlichen. Die Resultate sind erst nach endgültiger Abklärung dem WKC SVWS G-50 zuzustellen.
- 6.3** Beteiligt sich ein Verein während einem Jahr nicht am SVWS G-50, wird er für die kommende Saison in die nächst tiefere Leistungsklasse relegiert.
- 6.4** Die KSV/UV-Verantwortlichen können das Programm (Excel-Datei) zur Errechnung der Vereinsresultate beim WKC SVWS G-50 beziehen (E-Mail). Die KSV/UV dürfen eigene Programme nur benützen, wenn sie den offiziellen Dokumenten des SSV entsprechen.

7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe:							
	Junioren U13 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Senior- veteranen	Junioren U13 - U15	Senior- veteranen
	liegend frei					liegend aufgelegt	
Jahrgang	2009 - 2003	2002 - 1999	1998 - 1960	1959 - 1950	ab 1949 und älter	2009 - 2005	ab 1949 und älter
Punkte	172	176	180	176	172	176	

8. Finanzielles

Abgaben an den SSV pro Teilnehmende:

- Anteil an die Kosten des SVWS G-50 Fr. 2.50
- Sport- und Ausbildungsbeitrag Fr. 2.-

Der Gesamtbetrag von Fr. 4.50 pro Teilnehmende wird von der Geschäftsstelle SSV den KSV/UV in Rechnung gestellt.

9. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat drei Wochen nach dem letzten Schiesstag, spätestens aber bis zum **30. September 2019** zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen mit Unterschrift und Datum versehen sein.

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVWS G-50 der Saison 2018 vom 27. November 2017.
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 26. November 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Rolf Binz
Abteilungsleiter a.i.	Wettkampfchef
Gewehr 10/50m	SVWS Gewehr 10m